



Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. - Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr. - Für Auswärtige 1 Thlr. 11/2 Sgr. - Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 13.

Sonnabend, den 15. Januar.

1853

## Die Partei der katholischen Fraction.

Vor nicht langer Zeit wurde bei Besprechung des den Kammern vorliegenden Antrags in der Jesuitenfrage die Ansicht betont, als ob der Erlaß einer Petition an den König, statt an das Staatsministerium, ein nicht verfassungsmäßiger Schritt sein würde und der betreffende Antrag mithin schon aus formellen Gründen abgelehnt werden müsse. Es sei uns vergönnt, eine entgegengesetzte Ansicht hier geltend zu machen.

Soviel uns aus der freilich uns nicht vorliegenden Verfassungs-Urkunde erinnerlich, wird darin die Gültigkeit aller Regierungsakte des Königs an die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers geknüpft, an keiner Stelle aber ausgesprochen, daß die verantwortlichen Minister etwa selbstständig Regierungsakte vorzunehmen befugt sein sollten, wie denn dies in einem monarchisch regierten Staate schlechterdings ein Widerspruch sein würde. Es folgt daraus, daß die Minister in allen ihren Anordnungen, mögen sie sich auf die Gesetzgebung oder die Verwaltung beziehen, ohne alle Ausnahme nur auf Befehl des Königs verfahren, und daß ebensowenig als der König etwas ohne ihre Genehmigung, sie etwas gegen den Willen des Königs thun können. Wenn wir auch häufig das Staatsministerium oder einzelne Minister Verfügungen ohne königliche Unterschrift erlassen sehen, so sind wir doch in jedem einzelnen Falle außer Zweifel darüber, daß dieselben nur auf Grund einer königlichen Ermächtigung erfolgen, daß der König es ist, in dessen Auftrag die Minister handeln.

Es kann hier unerörtert bleiben, ob das Verbot der Jesuitenmissionen ein bloße Verwaltungsmaßregel, oder ob es ein Akt der Gesetzgebung, vielleicht gar ein Eingriff in die Verfassung war; soviel steht fest, es war ein Regierungsakt des Königs oder nur in dessen Auftrag von den Ministern erlassen wurde, thut nichts zur Sache. Jedenfalls kann dieselbe nur durch den König, mit Genehmigung der Minister, zurückgenommen werden, und es leuchtet nicht ein, aus welchen Gründen es unverfassungsmäßig sein soll, den König um eine solche Zurücknahme zu bitten, zumal doch Jedermann weiß, daß die gegenwärtigen Minister bei mehrfachen Veranlassungen die gegen sie gerichteten Angriffe durch die Berufung auf den Befehl des Königs zurückgewiesen haben, woraus der Sinn, in dem sie selbst ihre Verantwortlichkeit auffassen, ziemlich klar hervorgeht. Man würde hiernach dem Staatsministerium eine Stellung beilegen, die es weder beansprucht noch der Verfassung gemäß beanspruchen darf, wollte man den Kammern die Befugniß absprechen, Bitten und Beschwerden in Bezug auf Maßregeln der ausübenden Gewalt an den Inhaber der letzteren, den König, zu richten. Wäre es überhaupt notwendig, zur Unterstützung dieser Ansicht der Sache nach etwas hinzu zufügen, so dürfte billig auf die Autorität des Landes zu verweisen sein, in welchem die constitutionelle Praxis am meisten ausgebildet ist. Das englische Parlament richtet, wenn es an den Verwaltungsmaßregeln des Cabinets etwas auszusetzen hat, seine Bitten und Beschwerden unabänderlich an die Krone.

Wenn weiter von einigen Seiten behauptet wird, eine Petition der Kammern um Aufhebung oder Erlaß einer Verwaltungsmaßregel, gleichviel ob an die Krone oder das Staatsministerium gerichtet, sei an und für sich unverfassungsmäßig, indem sie ein Eingreifen in die Verwaltung involvire, so beruht auch dies, den guten Glauben vorausgesetzt, auf einer unbegrifflichen Begriffsverwirrung. Von einem Eingreifen in die Verwaltung konnte erst die Rede sein, wenn die Kammern sich bekommen ließen, Verfügungen an die Verwaltungsbehörden zu erlassen, und auch dann nur, wenn die letzteren solchen Verfügungen Folge leisteten, wie dies zum Beispiel mit den schönsten Folgen für die Dynastie der Hohenzollern im Anfange des Jahres 1813 geschah, als die ost- und westpreussischen Stände die wehrfähige Mannschaft der Provinz zum Kampf gegen Napoleon organisirten, während das Berliner Cabinet mit demselben noch im engsten Bündnisse stand. Man hat es ein Eingreifen in die Verwaltung nennen wollen, daß die Nationalversammlung im Jahre 1848 dem Ministerium Brandenburg das Recht abspach, die Steuern zu erheben, daß die zweite Kammer im Jahre 1849 das Ministerium aufforderte, den Belagerungszustand von Berlin aufzuheben; in beiden Fällen fehlten alle Kriterien zur Unterstützung jener Behauptung: — mag auch die gewählte Form zu tadeln sein, das Recht zum Aussprechen einer Meinung über die Befugnisse eines Ministeriums, das Recht zum Aussprechen eines Wunsches gegen dasselbe stand jenen Versammlungen unzweifelhaft zu; und im letzteren Falle war gerade das Nichtverfassungsmäßige die Adresse der Petition: nicht an das Ministerium, sondern an den König mußte dieselbe gerichtet werden. Es ist bezeichnend und stimmt vollkommen mit dem Panegyrikus, den neulich der Minister von Westphalen dem Minister von Mantuffel hielt und bei dem man unwillkürlich an Walpole und Disraeli denken mußte, daß jetzt von derselben Seite, welche im Jahre 1849 die Petition an das Staatsministerium unverfassungsmäßig fand, in einem analogen Falle der Antrag auf eine Petition unverfassungsmäßig genannt wird, weil derselbe

nicht an das Staatsministerium, sondern direct an den König gerichtet werden soll!

Der Abgeordnete Blömer hat dem Antrage der katholischen Fraction aus einem andern Grunde seine Unterschrift versagt; er hält ihn für unzweckmäßig, weil ihm die Gefahr drohe, abgelehnt zu werden. So vortrefflich Blömers Auseinandersetzung der Beweggründe ist, welche ihn abgehalten haben, sich der katholischen Fraction als politischer Partei anzuschließen, so wenig wird man ihm doch beistimmen können, daß ein Antrag, der ein richtiges Princip involvire, überhaupt nicht gestellt werden sollte, wenn man seiner Annahme nicht im Voraus geneigt ist. Sir Charles Williams hat sieben Jahre hinter einander seinen Antrag auf Abschaffung der Korngesetze wiederholt, ehe derselbe durchging. Und wenn es sich im vorliegenden Falle, wie Blömer nachweist, wirklich um eine Verfassungsverletzung handelt, um so nothwendiger war der Antrag, um so sicherer ist er auch der Annahme, denn die Verfassungspartei in der Kammer kann nicht gegen ihn stimmen, ohne gegen sich selbst zu stimmen.

Wir sind kein Freund der Jesuiten, aber ein Freund der Gewissensfreiheit, und möchten wohl, daß zu dem Antrage der katholischen Fraction ein Amendement gestellt würde, welches gleichmäßig die Aufhebung der politischen Maßregeln gegen die Jesuiten wie gegen Deutschkatholiken und freie Gemeinden forderte und sich energisch gegen die Purification der Gelehrtenschulen von dem *ver rongeur* der klassischen Bildung ausspräche, welche jetzt durch Errichtung „christlicher“ Gymnasien gar trefflich angebahnt wird.

Berlin, vom 15. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem für Gallatz genannten Konsul Meroni das Ritterkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Deutschland.

a Berlin, 14. Januar. Großes Aufsehen erregt in den betreffenden Kreisen der Brief, den der geheime Justiz-Rath Blömer, im Kreise Malmeby erwählt, zur Rechtfertigung seines Verhaltens in der katholischen Frage an seine Wähler erließ. Bekanntlich fehlt seine Unterschrift dem Waldbott'schen Antrage, den er auch im Interesse seiner Confession lieber ungeschehen wünschte. Wie sehr im Allgemeinen die Motive anzuerkennen sind, die ihn veranlaßt haben, der katholischen Fraction seine Theilnahme zu entziehen, und wie sehr andererseits Alles gebilligt werden muß, was er über das Verhältniß der beiden Confessionen sagt, eben so wenig kann man damit einverstanden sein, daß er mit Anziehung des Artikel 15 der Verfassung, welcher beiden Kirchen, so wie allen andern Religionsgesellschaften, ihre Selbstverwaltung garantirt, der Regierung die Berechtigung zu den bekannten Erlassen bestreitet. Ich möchte ihn dagegen auf den Schluß des Artikel 12 verweisen, der verlangt, daß die Ausübung der Religionsfreiheit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten keinen Abbruch zufügen und damit schon dem Staate ein Oberaufsichtsrecht über die Kirche vorbehält. Man kann auch Artikel 4 anziehen, der dem Staate das Recht giebt, über die Befähigung zu den öffentlichen Aemtern und über Zulassung zu denselben zu entscheiden. Im übrigen wird man zu seiner Zeit in der Kammer diesem Punkte eine gründliche Aufmerksamkeit zuwenden.

Vorgestern hat auch im Missionshause in der Sebastiansstraße eine zahlreiche Versammlung auf Einladung des Prediger Kunze stattgefunden, um einen „evangelischen“ Bund in's Leben zu rufen, der mehr Einigkeit in die jetzt vielfach zerriffene evangelische Kirche bringen und den Bestrebungen der Römlinge entgegen arbeiten soll. Noth thut es allerdings, und an der Zeit wäre es gewiß, zu zeigen, daß die Werke Luthers und Calvins noch einige Lebensfähigkeit besitzen, um den Angriffen Roms mehr Widerstand entgegenzusetzen, als die „Deutsche Volkshalle“ anzunehmen für gut befindet.

Berlin, 14. Januar. Man wird sich wohl noch der großen Getreideaufkäufe erinnern, die im vorigen Sommer den Londoner Markt drückten und damals zu den verschiedenartigsten Gerüchten und Combinationen Anlaß gaben. Bekanntlich wurden die Getreidemassen, die aus preussischen und holländischen Häfen kamen, sofort weit unter dem Einkaufspreis wieder losgeschlagen und man kam zuletzt, um sich diesen befremdlichen Umstand zu erklären, auf die gestreichte Idee, daß der damalige Präsident Louis Napoleon im Interesse seiner à tout prix herzustellenden Popularität durch dieses Manöver auf niedrigere Preise hinzuwirken suchte. Jetzt soll es sich nun dahin erklärt haben, daß die ganze Geschichte auf einen grandiosen Schwindel hinausläuft, durch den ein Mecklenburger, Namens Pr., das Vertrauen mehrerer bedeutenden Häuser getäuscht und dieselben in seinen endlichen Banquerot verwickelt hat. Wie man zugleich hört, ist der spekulative Mecklenburger zwar festgenommen, leider sollen aber die erwähnten Häuser auf dem Punkte stehen, ihre Zahlungen einstellen zu müssen.

Gestern wurde die Telegraphen-Verbindung bis Brauns-

berg eröffnet; die Communication nach der Provinz Preußen, die bisher oft an der Passage über Weichsel und Mogat ins Stocken gerieth, ist durch diese Eröffnung wesentlich erleichtert worden. Zugleich kann aus guter Quelle versichert werden, daß in den nächsten Tagen noch zwei neue Telegraphen-Linien zur Benutzung vollendet sein werden, die eine bis Krakau, die andere nach Holland über Wesel, Emmerich, Oberhausen, Arnheim u. s. w. Man hat nämlich längs den projectirten Bahnen Telegraphenstöcke errichtet und dieselben durch die leitenden Drähte verbunden; die betreffenden Unterhandlungen, die mit den jenseitigen Behörden eingeleitet worden, sind bereits zum Abschluß reif.

Die Unterhandlungen, die von dem deutsch-österreichischen Postverein bezüglich eines Postvertrages mit Frankreich angeknüpft waren, sind zwar noch nicht abgebrochen, bieten aber wenig Aussicht auf eine befriedigende Lösung. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Verschiedenheit des Gewichtes, indem die französischen Behörden nur Briefe in der Schwere eines halben Lothes für einfache deklarirt wissen wollen, während bei uns der doppelte Portofrag erst eintritt, wenn das Gewicht der Briefe mehr als ein Loth beträgt. Eine andere Schwierigkeit bietet der Transit durch Belgien dar, den keine der contrabirenden Parteien übernehmen will, und den man französischer Seite sehr geneigt ist, Preußen aufzubürden, das indessen durch frühere Vorgänge belehrt, gerechtes Bedenken tragen muß, noch einmal eine Last zu übernehmen, für die von den Hinterländern gar keine oder doch höchstens eine ungenügende Vergütung zu erwarten ist.

Die Commission, welche aus den Abtheilungen zur Begutachtung des Waldbott'schen Antrages gewählt wurde, ist vorgestern zusammgetreten. Da die Frage selbst in den Abtheilungen schon ziemlich gründlich erörtert worden ist, wird dieselbe wohl bald zu einem Resultat gelangen. — In der Grundsteuerfrage werden wohl die lebhaftesten Debatten in Betreff früher territorialistischen Städte stattfinden, die sich im Allgemeinen für beeinträchtigt halten, der Provinz halten möchten. — Graf Juristenberg, welcher seinen Sitz in der zweiten Kammer verlor, wird nunmehr in einigen Tagen hier eintreffen.

Berlin, 14. Januar. Die in den letzten Tagen stattgehabten Verhandlungen des Staatsministeriums sollen, wie die Nat.-Z. berichtet, der Festsetzung des General-Stats des Kriegsministeriums gegolten haben, und nunmehr die Beratung über das Budget in allen Theilen beendet sein. Wir theilten schon mit, daß künftig bei allen 18 Divisionen des Heeres ein Major des Generalstabes die bisherige Stelle des Adjutanten einnehmen wird. Für die dadurch veranlaßten Mehrausgaben wird die Genehmigung der Kammern eingeholt werden.

Die Kammern werden voraussichtlich noch längere Zeit Ferien halten, wenigstens liegt beiden vorläufig kein Material zu Plenarsitzungen vor. In der ersten wird der Bericht über die Städte-Ordnung der sechs östlichen Provinzen der nächste zur Beratung kommende Gegenstand sein. Man erwartet aber erst in der Sonnabend Sitzung der betreffenden Kommission seine Feststellung, so daß leicht die größere Hälfte der folgenden Woche vor der nächsten Plenarsitzung vergehen dürfte. In der zweiten Kammer wird die nächste Sitzung kaum vor Anfang der nächsten Woche stattfinden.

Die Nachricht, daß, nachdem hier die Verhandlungen wegen des Handelsvertrages mit Oesterreich geschlossen sein würden, die ganze Zoll- und Handelsfrage in Frankfurt bei der Bundesversammlung zur Sprache gebracht und die getroffenen Vereinbarungen gewissermaßen legalisirt werden sollten, ist nach der ganzen Sachlage, in welcher sich die Zollfrage schon durch die jedenfalls nicht resultatlosen Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich über einen Handelsvertrag befindet, als in den Verhältnissen begründet nicht anzusehen; es ist auch augenscheinlich eine solche Verabredung, ehe die hier schwebenden Verhandlungen wegen des Handelsvertrages begannen, nicht getroffen worden. Wie die Zollfrage jetzt liegt, so sind einzelne deutsche Bundesstaaten, wenn auch nur wenige, wie Mecklenburg, Holstein, die deutschen Hansestädte zunächst an derselben nicht theilhaftig und wäre demnach gar nicht abzusehen, wie diese Frage jetzt vom Bundestage verhandelt werden sollte.

In Frankfurt a. M. soll demnächst ein General-Nachungsabschluß über die Kosten der Marine und den Verkauf der einzelnen Schiffe, angefertigt und den einzelnen Bundesregierungen zugesandt werden. Eine allgemeine Veröffentlichung hierüber dürfte in Rücksicht auf die früher erfolgten freiwilligen Privatbeiträge zur Flotte zwar beantragt werden; es will aber nicht wahrscheinlich erscheinen, daß die Bundesversammlung eine solche beschließen sollte. (C.B.)

Der Präsident der zweiten Kammer, Graf v. Schwerin, hat vor einigen Tagen seine Amtswohnung im Sitzungsgelände der zweiten Kammer bezogen.

Das Budget ist nunmehr in allen seinen Theilen durch die Beratungen des Staatsministeriums gegangen und schließ-

lich festgestellt worden; es wird demnächst den Kammer vorgelegt werden.

Die vorbereitenden Geschäfte der zweiten Kammer zu den nächsten Beratungen werden noch so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß die nächste Plenarsitzung nach jetziger Bestimmung erst kommenden Donnerstag stattfinden wird.

Die katholischen Abgeordneten wollen die Frage wegen der Vermehrung der katholischen Militärfürsorge nicht in einem besondern Antrage, sondern bei der Budget-Debatte zur Sprache bringen, eben so auch die Wünsche in Betreff der Anstellung eines katholischen Professors der Geschichte an der hiesigen Universität. (C. B.)

Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern und Rügen, Fürst zu Putbus ist aus Putbus hier angekommen.

Die Ankunft des ersten Commandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein, Obersten v. Griesheim, hat hier zu verschiedenen Muthmaßungen Veranlassung gegeben. Wir können versichern, daß Hr. v. Griesheim lediglich in Familien-Angelegenheiten diese Reise unternommen hat, insbesondere um die Kinder seines eben verstorbenen Bruders, Kreisgerichts-Directors in Stettin, mit sich nach Koblenz zu nehmen.

Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß seit der Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich in hiesiger Residenz der Handel in österreichischen Staatspapieren an hiesiger Börse, wo sie vorher fast ganz unbeachtet geblieben waren, wieder eine sehr bedeutende Ausdehnung gewonnen und deren Cours hier seitdem einen Aufschwung von etwa 8 pCt. erfahren hat. In Uebereinstimmung damit ist in Wien das Silber-Agio um 7 pCt. (von 15 bis 8 pCt.) gefallen u. b. bisher erhielt man nur für 115 Gulden Banknoten 100 Gulden Silber, jetzt aber schon für 108 Gulden Banknoten 100 Gulden Silber, und der Cours der Metalliques um etwa 1 pCt. gestiegen. Die Wichtigkeit der Reise für Oesterreich ist also unbestreitbar, da sie dem Lande vollständig eine neue Anleihe ersetzt, die übrigens wohl kaum von so günstiger Wirkung gewesen sein würde.

Der Agent der Newyorker Industrie-Ausstellung, Hr. Buschek, in London, fordert in einem Schreiben zur Beförderung derselben auf, und giebt folgende Gegenstände, als sich besonders eignend, an: „Rohstoffe von vorzüglicher Güte oder anderweitig merkwürdige Manufacte, welche sich durch Neuheit, schöne Ausführung oder commercielle Wichtigkeit auszeichnen; Maschinen neuer Erfindung; Original-Gemälde, Sculpturen und sonstige Kunstwerke aller Art.“ Zugleich wiederholt Herr Buschek, „daß die auswärtigen Güter ohne vorherige Zollentrichtung ausgestellt werden können.“ Die Gesellschaft übernimmt für alle durch die Londoner Agentur eingefandten Gegenstände die Zahlung der Seefracht und Seevericherung für die Hin- und Herfuhr vom europäischen Verschiffungshafen nach Newyork und zurück, sowie die Feuer-Versicherung während der Ausstellung, und bringt diese Auslagen nur im Fall des Verkaufs oder der Ablieferung in Amerika in Anrechnung. Preise für Vortrefflichkeit werden gegeben. Die Maschinen werden in Betrieb aufgestellt. — In einem zweiten Schreiben vom 27. Dez. macht Hr. Buschek darauf aufmerksam, daß Gegenstände, die daher eine schwere Fracht fallen würde, namentlich auch Maschinen, wenn nicht entschieden wichtiger und neuer Erfindung, alle gewöhnlichen Manufacte und dergleichen nicht interessante Gegenstände, zur Ausstellung nicht zulässig sind. — Die Ausstellung wird am 2. Mai d. J. in Newyork eröffnet werden.

**Breslau, 10. Jan.** Sowohl die hiesige k. Regierung, als auch unsere städtischen Behörden, haben bereits seit geraumer Zeit ihre Sorgfalt der bessern Schiffbarmachung der Oder und den die Schifffahrt begünstigenden Anlagen zugewendet, und ist namentlich Seitens der Staatsverwaltung auch im Laufe des beendeten Jahres viel dafür geschehen, Hindernisse im Strombette zu beseitigen und ein tieferes und breiteres Fahrwasser zu gewinnen. Eine neue Maßregel zur Verbesserung des Schifffahrtswesens auf der Oder wird durch die k.

Regierung unseres Departements mit allem Eifer vorbereitet. Sie besteht in der Anlage eines Oder-Kanals um die Stadt Breslau, unter Benützung der „alten Oder“, so daß inskünftige die Schiffer der belästigenden Passage durch die Ddervorstadt überhoben sein werden. Das zu diesem Vorhaben durch einen k. Wasserbau-Inspcctor von Ruf bearbeitete Project ist, wie man vernimmt, zur Zeit so weit vorgeschritten, daß es in Kurzem bei der k. Regierung zu Breslau zur Begutachtung und weiteren Eingabe an das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eingehen wird. Mit Rücksicht auf dieses Project ist bereits seit einiger Zeit ein anderes von Seiten der städtischen Behörden angeregt und betrifft die Anlage eines Winterhafens für die in Breslau stationirt bleibenden Flußfahrzeuge unterhalb der Stadt. Diese Angelegenheit schwebt noch. Abgesehen von diesen baulichen Anlagen soll, auf Anordnung des Bau-Departements in Berlin, die neu herzustellende Oberbrücke in der Eisenbahnverbindung zwischen Posen und Breslau 700 Ruthen von Pöpelwitz ihre Stelle finden, nach welcher, von dem niederschlesisch-märkischen Bahnhofe ausgehend, eine Schienen-Curve gelegt werden wird. (R. 3.)

**Raumburg, 7. Jan.** Die Leere der Gotteshäuser an Sonn- und Festtagen ist eine alte Klage. Wenn schon früher die Beamten zum öftern Kirchenbesuch ermahnt wurden, so glaubt man gegenwärtig außerdem den religiösen Sinn noch durch äußere Dinge anregen zu müssen. Man hat in neuerer Zeit mehrmals außerordentliche Gottesdienste veranstaltet und zwar bei glänzend beleuchtetem und bekränztem Gotteshause. Auch am letztvergangenen Sylvester hat man in der St. Wendelskirche hier vorzugsweise zum ersten Male eine Sylvester-Andacht abgehalten. Die Kirche war auch, namentlich von Frauen, ziemlich zahlreich besucht und die bei dieser Gelegenheit für Niedergelassenen eingegangenen Gelder sind nicht ganz unbedeutend gewesen. Nicht minder zahlreich war gestern Abend der Besuch der Dthmarskirche, wo abermals bei Beleuchtung, nach dem Wunsche des Mutter-Vereins, eine Missions-Andacht gefeiert wurde. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der mit solchen außerordentlichen Gottesdiensten verbundene äußere Glanz für die große Menge immer etwas die Sinne blendendes hat; aber abgesehen davon, daß solche Mittel außerhalb der protestantischen Kirche liegen sollten, hat man bis jetzt auch noch nicht zu der Ueberzeugung gelangen können, daß dadurch der christliche Sinn wahrhaft befördert und der überhandgenommenen Kirchenscheu entgegen gearbeitet werde. (R. 3.)

**Kassel, 11. Januar.** Die Gerichte sind wieder einmal stark thätig gewesen. Gestern hatte das Kriegsgericht Sitzung, um den Gymnasiallehrer Dr. Volkmar von Fulda, der wegen einer im Jahre 1850 herausgegebenen Schrift über den Kriegszustand, seine Veranlassung und Folgen, schon seit längerer Zeit in hiesigen Kassei festgehalten wurde, zu verurtheilen. Das Urtheil muß im Vergleich zu früher gegebenen und in Bemessung mit dem Gegenstande des Vergehens als ein hartes erscheinen, denn es lautet auf 9 Monate Festungshaft und Verlust der Nationalgardie mit Amtsenkung verbunden. Es hat die Revisionsinstanz an dem Generalauditoriate noch über sich und dürfte sicher in Einigem ermäßigt werden. Ein Verurthelter, daß Dr. Volkmar am Vormittage des Tags seiner Verhaftung eine Pofation nach einer schweizerischen Hochschule erhielt. Wäre das begründet, so würde die Verurtheilung und das unfreiwillige längere Verweilen in Hessen für ihn eine zweifache Härte haben. — Heute war Criminalgerichtssitzung, und Herr Richter, der dunkle Schatten hinter dem Dr. Kellner, wurde in dieselbe geführt. Eine große Menge Volks folgte ihm nach dem Gerichtshof, und es fehlte nicht an scharfen Aeußerungen des Volksunwillens über Richters gedoppelte Stellung, früher zur demokratischen Partei und später zur öffentlichen Gewalt. Bekanntlich erbot sich Richter, der, wie gesagt wird, Schulden halber nach Paris ging, dort aber sich nicht halten konnte, der hiesigen Gesandtschaft gegenüber zu Mittheilungen über die Pläne zur Flucht des Dr. Kellner. Hierher gebracht, gab er zu Untersuchungen Veranlassung, die aber nur gravirend auf ihn zurückfielen, und

zwar so sehr, daß das Kriegsgericht ihn selbst verurtheilte. Das Generalauditoriat indessen gab ihn hiervon frei. Allein es waren neue Klagen über Unterschlagung von Geldern über ihn eingelaufen, die er zur Befreiung des Dr. Kellner angebracht erhalten, aber in seinem eigenen Nutzen verwandt hat. Davon vermochte er sich nicht frei zu machen. Das Gericht soll ihn heute zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt haben. (Nat. 3.)

**München, 10. Januar.** Vor einem sehr zahlreichen Publikum begann diesen Nachmittag in der öffentlichen Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts die Verhandlung in der Anklage gegen den Reichsrath Fürsten v. Brede „wegen Vergehens der Körperverletzung mit Waffen“ (in dem vielbesprochenen Duell mit dem Abgeordneten Freiherrn v. Lerchenfeld vom 3. Juni 1851). Da der Angeklagte nicht erschien, so wurde in contumaciam verfahren. Als Freiherr v. Lerchenfeld als Zeuge beidigt werden soll, glaubt derselbe im vorliegenden Falle nach einem Artikel des Strafprozeß-Gesetzes vom 10. Novbr. 1848 sich der Beidigung entschlagen zu dürfen. Der Staatsanwalt beantragt jedoch, daß die Beidigung stattzufinden habe. Nach fast einstündiger Verhandlung erkennt der Gerichtshof, daß Herr von Lerchenfeld zu beidigen sei. Herr von Lerchenfeld erklärt nun, daß er das Seinige gethan habe und daß er nun dem Urtheile des Gerichtes sich unterwerfen müsse. Sofort folgt seine Beidigung und dann seine Aussage über das stattgehabte Duell und dessen bekannte Folgen. Die Staatsbehörde verzichtet hierauf auf weitere Beweismittel, da die That als genügend nachgewiesen erscheine, und schreitet zur Begründung der Anklage. Am Schluß des sehr umfassenden Vortrags beantragt der Staatsanwalt, den Angeklagten Fürsten Brede des angeschuldigten Vergehens für schuldig zu erkennen und zu acht Monaten Festungsarrest zu verurtheilen. Es erhält dann der Verteidiger des Fürsten das Wort und beantragt, das Gericht wolle auf das Minimum der Strafe, sechs Monate, erkennen. Der Fürst Brede wurde des Vergehens der Körperverletzung mit Waffe für schuldig erkannt und zu sechs Monaten Festungsarrest verurtheilt.

**Stuttgart, 10. Januar.** Diesen Mittag hatte der französische Gesandte, Herzog von Guiche-Grammont, die Ehre, dem Könige seine neuen Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Der „Beobachter“ hat sich in voriger Woche nicht weniger als drei Konfiskationen zugezogen, so daß, da außer dem Sonntage noch ein Festtag in die Woche fiel, dessen Leser von diesem täglich erscheinenden Blatte nur zwei Nummern zu Gesicht bekamen. Auch der „Eulenspiegel“ und die „Ulmer Schnellpost“ sind wegen ihrer Angriffe auf die französische Regierung mit Beschlag belegt worden. (R. 3.)

**Schwerin, 12. Januar.** Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, betreffend den unterm 25. Juni 1847 zwischen den freien und Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg und der Republik von Guatemala abgeschlossenen Handels-, Handels- und Schifffahrtsvertrag, welchem beizutreten der Großherzog beschlossen hat. Die Bestimmungen jenes Vertrages vom 25. Juni 1847 werden fortan auch für die zwischen dem diesseitigen Großherzogthume und der gedachten Republik vorkommenden Handels- und Schifffahrtsbeziehungen maßgebend sein, insbesondere die mexicanischen Schiffe in den Häfen von Guatemala die Vorzüge der nationalen Flagge zu genießen haben.

**Brake, 11. Jan.** Aus zuverlässiger Quelle glaube ich Ihnen mittheilen zu können, daß die beiden noch übrigen deutschen Kriegsschiffe heute in den neuen Hafen zu Bremerhaven gehen werden. Offiziere und Mannschaften werden entlassen, die deutsche Flagge gestrichen und zur Beaufsichtigung der Schiffe hat Hr. Fischer Rauffahrt-Kapitän — wo möglich frühere Hilfs-offiziere, die noch keine Anstellung wieder gefunden haben — und eine Anzahl Rauffahrt-Matrosen zu engagiren. Ob die Schiffe bereits verkauft sind, ist nicht gewiß. (D. 3.)

**Frankfurt, 11. Jan.** Dem Vernehmen nach hat vor Kurzem die Bundes-Militär-Commission den Senat um Completion des Truppencontingents der freien Stadt Frankfurt auf-

### Episode aus Maria Stuart's Leben.

1. Schloß Windsor.

An einem Naimorgen im Jahre 1576 sahen drei Thürsteher im Windsor-Palast in den Vorhallen des Lusthauses, welches die Königin Elisabeth bewohnte, einen jungen Mann eintreten, den man an dem Costüm auf den ersten Blick als schottischen Laird erkannte. Sein blauatlassener Leibrock war mit Blümchen von seiner Goldstickerei besetzt; an seiner Seite trug er einen Degen mit einem Achatgriff, auf dem Kopfe einen schweren Sammethut mit schwarzem Federbusch. Die glanzlose Blässe, welche auf seinen ziemlich edel gezeichneten Zügen lagerte, deutete mehr auf Aufregung als auf leidenden Zustand; zwei große schwarze Augen blühten unter seiner Stirne und nahmen lebhaft für ihn ein. Vor dem Kammerherrn machte der junge Fremdling ein tiefes Compliment nach französischer Sitte, und fragte dann halb bescheiden, halb lebhaft: „Herr Kammerer, es ist bald elf Uhr; kann ich wohl Audienz bei Ihrer Majestät unserer Königin Elisabeth bekommen?“ — „Es wird keinen Anstand haben“ — versetzte der Höflichling — „es ist gerade heute Empfangtag bei unserer hohen Herrin; Ihr werdet jedoch wahrscheinlich die Entfette am englischen Hofe kennen; es darf Niemand, ohne Ausnahme, die Schwelle des Thronsaals überschreiten, ehe er seinen Namen genannt hat, damit der Thürsteher solchen zuvor Ihrer Majestät melden kann!“ — „Ich fordere keineswegs, dieser Höflichkeit entbunden zu werden!“ — entgegnete der junge Mann — „ich bin daher bereit, zwar nicht meinen Namen in die Liste der Audienzsuchenden einzutragen, da ihn die Königin zur Genüge kennt — wohl aber meinen Stand zu nennen. Wollen Sie daher gefälligst den einführenden Thürsteher benachrichtigen, daß der junge schottische Capitain um eine Audienz von wenigen Augenblicken bei der Herrscherin bittet, welche auf so glorreiche Weise das Scepter von Großbritannien führt!“ — Bei diesen Worten hob der Kammerherr einen Thürvor-

hang vorsichtig auf, trat in einen schmalen Gang ein, welcher in die Zimmer der Königin führte, und kam alsbald zurück mit dem Befehl an die beiden Schidwachen, welche die Wache vor der Thür der Königin hatten, „im Namen Ihrer Majestät den jungen Capitain eintreten zu lassen.“

Man kann sich denken, daß der junge Mann, der diese Ceremonie beobachtete, keine der Einzelheiten seines Empfanges außer Acht ließ. Da es ihm ohne Zweifel um eine schleunige Audienz bei der Fürstin zu thun war, welche gerade damals ganz Europa in Staunen setzte, nahm er seine Mütze in die Hand und trat mit ehrfurchtsvollem Anstande vor die Frau, deren leichtestes Kopfnicken ein Befehl und deren leisester Wink ein Ereigniß oder ein Sturm war.

„Lord Raleigh, rücken Sie gefälligst diesen Stuhl näher!“ — sagte die Königin zu einem ihrer anwesenden Günstlinge, so bald sie den Fremdling von ferne sah — unser braver junger Freund, der schottische Capitain, kommt so eben von einer weiten Reise, und ist ohne Zweifel müde und abgespant; um so mehr, als er diesen Weg nicht auf reichgeschirtem Rosse, nach Art edler Herren, hat zurücklegen können; darum schick es sich, daß er sich zu uns setze!“

Derjenige, welchem dieser Befehl gegeben worden war, trat barsch aus einer Gruppe von Cellenten hervor, welche voll Ehrerbietung da standen; mit affectirter Höflichkeit schob er ein Tabouret von Seide und Goldbrokat vor den Fremden.

„Nun, Capitain“ — sagte Elisabeth — „genirt Euch durchaus nicht; Ihr seid hier bei Eurer aufrichtigsten Freundin; der Eifer, den Ihr für unsere erhabene Sache an den Tag legtet, läßt mich so mit Euch sprechen. Setzt Euch also zu mir!“

„Zu viel Ehre von Seiten Eurer Königlich Majestät!“ stammelte der junge Schotte.

„Einen tapfern Soldaten, wie Ihr, der sich so nützlich macht, darf nichts befremden!“ — versetzte die Königin huld-

reich, und wandte sich an einen andern Edelmann, welcher am schönsten und reichsten in Perlen und Bändern gekleidet war — „Leicester“ — sagte sie — „ich und der Capitain haben uns wichtige Dinge zu sagen, welche die Tagespolitik betreffen. Eine solche Unterhaltung würde jungen Herren, welche sich mehr mit Tändeleien beschäftigen, nur Langeweile verursachen; es handelt sich hier nicht um die Wahl zwischen französischen Stoffen und italienischen Blumen, es handelt sich hier um die Frage, ein ganzes Reich zu erhalten. Gehen Sie also in's Theater des Palastes, wo William Shakspeare heute seinen Macbeth zur Aufführung bringt; nach der Vorstellung wird die Königin bereit sein, Ihnen weiter Gehör zu schenken!“ Dabei entließ sie ihn und die Anderen durch eine Handbewegung.

„Da sind wir nun um dieses Fremden willen verabschiedet!“ — sagten Raleigh und Leicester bei ihrem Abtreten zu einander — möchte wohl das Herz unserer liebenswürdigen Königin ihre Zärtlichkeit auf einen Andern übertragen?“

Indessen hatten die Liebe und ihre holden Spiele nichts zu schaffen mit dieser Unterhaltung der Tochter Heinrich's VIII. mit einem bescheidenen schottischen Edelmann, der Rivalin Maria Stuart's mit einem am glänzenden Hofe von Windsor benah nahe unbekanntem armen Capitain.

„Nun sind wir allein! laßt uns jetzt unumwunden reden, Capitain!“ — nickte diesem die Königin freundlich zu. — „Hier hat keine Mauer Augen noch Ohr, Capitain Roland Greem; ich kenne Euren Ehrgeiz, und ich werde Euren Wunsch erfüllen!“

„Ich weiß in der That nicht, wie ich Eurer Majestät meinen Dank ausdrücken soll!“

„Ja, ich billige Euren Vorschlag, „die Gefangene mit Argusaugen zu überwachen“ ganz, und ich will gleich heute dafür sorgen, daß Alles hiezu angeordnet werde“ — fuhr Elisabeth fort — „allein, Capitain, ein Wort im Vertrauen: Ihr hasset doch dieses . . . Weib?“ (Fortsetzung folgt.)



Ungekommen und abgegangene Schiffe.

Bordeaur, 10. Januar. Camilla, Otto, nach Philadelphia.
Klensburg, 10. Januar. Auguste, Magdalen, von Stettin.

Schiffs-Nachrichten.

Hamburg, 10. Januar. Am 3. Januar, 10 Uhr Vormittags,
strandete bei Bierregaard, 5 Meilen von hier, die holländische Ruff

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. Januar. Weiter, regnigt. Weizen, ohne Umsatz,
loco 66 - 37 Thlr. nach Qual, gef., pr. Frühjahr 68 Thlr. bez.

Gerste, loco 38-39 Thlr. Br.
Hafer, loco 30-31 Thlr. loco Br., pr. Frühjahr 30 Thlr. bez.
Erbsen loco 50-54 Thlr. Br.

Stettin, 14. Januar. Unsere gestrige und heutige Börse war von
untern Despekulanten sehr belebt.

Berlin, 14. Januar. Roggen pr. Januar 48 Thlr. ohne Paudel,
pr. Frühjahr 49 Thlr. bezahl.

Rotterdam, 11. Januar. Kaffee. Die schon in unserm letzten
angedeutete Festigkeit des Marktes und sein Streben nach Besserung haben

London, 12. Januar. Kaffee. Am Sonnabend fanden einige
forcirtete Käufe von native Ceylon zu 47s. statt und seitdem hat sich der

Liverpool, 11. Januar. Zum heutigen Markt war die gewöhnliche
Anzahl Händler versammelt, doch blieb das Geschäft sehr träge.

Stettin, 14. Januar 1853.

Table with columns: Ort, Währung, Preis. Includes entries for Berlin, Breslau, Hamburg, Amsterdam, London, Paris, Bordeaux, etc.

Berliner Börse vom 14. Januar. Inländische Fonds, Pfandbriefe, Communal-Papiere und Geld-Course.

Table of Berlin stock exchange rates for domestic funds, bonds, and money rates.

Table of foreign funds (Ausländische Fonds) including rates for various international securities.

Table of railway stocks (Eisenbahn-Aktien) listing various railway companies and their share prices.

Anfertigungspreis: 1 for. pro Petitzeile.

Insertate.

Insertionspreis: 1 for. pro Petitzeile.

Montag den 17ten Januar, Nachmittags 4 Uhr, findet die gewöhnliche Quartalsversammlung der Tischler- und Stuhlmacher-Zunftung im Schützenhause statt.

Publicandum.

Die bis ult. November 1851 beim Leihamte niedergelegten Pfänder, aus Gold, Juwelen, Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Wäsche, Kupfer- und Messing-Geräthschaften und Betten etc. bestehend, sollen, soweit sie nicht eingelöst oder erneuert worden, in der

am 17. Januar k. J. und an den folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags

im Saale des Leihamts, große Domstraße No. 666, stattfindenden Auktion an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufstücker werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgt und gleich nach demselben die Zahlung des Kaufgeldes an den Kommissions-Rath Reiser geleistet werden muß.

Stettin, den 30sten November 1852. Der Kurator des städtischen Leihamts. Sternberg.

Gerechtliche Vorladungen.

Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Nadermeisters Gustav Kindorf hierseits, unter Siftung der Partikularklagen, der förmliche Konturs eröffnet worden, werden alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen mögen, hiermit geladen, solche in dem vermerkten auf

den 14. Februar 1853, Morgens 10 Uhr, angelegten Termine anzumelden und unter Ausübung des etwaigen Vorzugrechts gehörig zu beglaubigen, bei Strafe der Präklusion.

Greifswald, den 17ten Dezember 1852. Königlich-Kreis-Gericht, Erste Abtheilung.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eis. L. Holtz & Co., Louisenstr. No. 740.

Echt Indische Crép-Chales und Tücher empfangen so eben neue Sendungen zu sehr billigen Preisen. J. LESSER & CO.

Grapengiesserstr. 421. Hoffmann. Grapengiesserstr. 421. Aechte Harzer Kanarienvögel, Nachtigallschläger und Lichtschläger, von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 4 Thlr. in sehr großer Auswahl von seltener Schönheit.

Bläulich Canzlei-Papier pro Rieß 1 Thlr.; Patent-Canzlei pro Rieß 1 Thlr. 10 Sgr.; Concept-Papier pro Rieß 25 Sgr., ist wieder vorräthig bei S. J. Saalfeld, Schulzenstraße No. 338.

Imperial-Pecco-Blüthen- und Pecco-Thee vorzüglicher Qualität verkaufe ich in 1/2 und 1/4 Pfunden zu den billigsten Preisen. August Timm, Frauenstr. No. 1160, 1 Treppe.

Einem hohen Adel und geehrten Publico empfehle ich die schönsten Atlas-Schuhe zu 1 Thlr., gemischte Tanzschuhe zu 25 Sgr.; auch habe ich einen sehr großen Vorrath von warmen Schuhen und Stiefeln und verkaufe a Paar 1/2 Thlr. billiger, sämmtliche Leder- und

Kinderstiefel 1/2 Thlr. billiger, Herren-Stiefel 1/2 billiger, wie der bisher gewesene reellste Preis. Hoffmann, Stiefel-Fabrikant, No. 421.

Aechte importirte Cigarren in alter, abgelagerter Waare zum Preise von 16 bis 50 Thlr. pro Mille, empfehle ich hiermit bestens. August Timm, Frauenstr. No. 1160.

Vermietungen. Eine Stube und Küche, nach vorne heraus, ist Louisenstr. No. 740 an ruhige Miether zum 1sten Februar abzulassen.

Klosterhof No. 1132 ist eine kleine Parterre-Stube mit Zubehör an einzelne Leute zum 1sten Februar zu vermieten.

Anzeigen vermischten Inhalts. Schiffer-Wittwen-Kasse. Die geehrten Mitglieder der Schiffer-Wittwen-Kasse werden hiermit aufgefordert, sich zu der General-Versammlung am Sonnabend den 5ten Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Heydemann, Dampfschiff-Vollwerk No. 1173, recht zahlreich einzufinden.

Nach Colberg ladet das an der Baumbrücke liegende Schiff „Auguste“, Schiffer Lehner, und hat noch Raum für Güter, welche innerhalb 4 bis 5 Tagen an Bord zu liefern sind.

Die schwarzbraune 4jährige Englische Vollblut-Stute Constitution vom Prince Llewellyn und der Aena, gezogen bei Herrn von Heydebrandt, und der Lassa Nassadel, welche auf verschiedenen Rennbahnen ihre Leistungen gezeigt hat, soll wegen Abreise des Besitzers verkauft werden.

Opernperspective. W. H. Rauche, Optikus, Schulzenstraße No. 856.

STADT-THEATER. Sonntag den 16. Janr. Die Frau im Hause. Lustspiel in 3 Akten von G. Werner. Die beiden Savoyarden. Romische Oper in 1 Akt. Musik von d'Alayrac. Montag den 17. Janr. Oberon. Romantische Oper in 3 Akten von Weber.